

31. Juli 2023

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2023



Impressum

Zentrale
CF
Nürnberg
E-Mail: Zentrale.CF@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

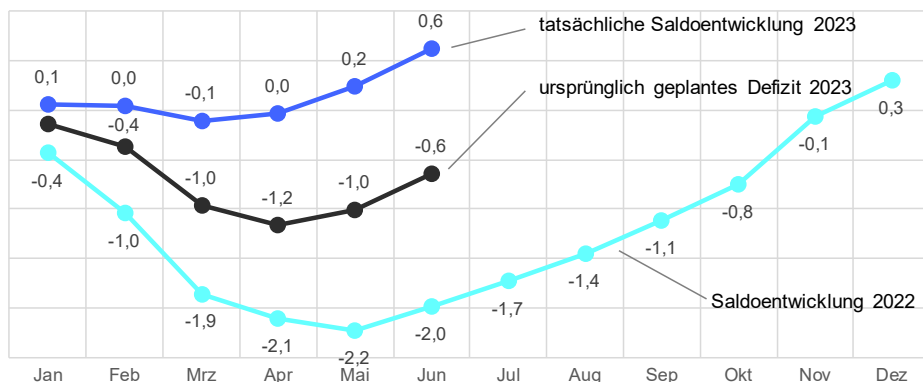
1 Finanzlage der BA bis Juni 2023

In den ersten sechs Monaten hat die BA 20,22 Milliarden Euro eingenommen. Die Einnahmen lagen 296 Millionen Euro unter der Haushaltsplanung.

Verausgabt wurden in diesem Zeitraum 19,60 Milliarden Euro, die ursprünglich kalkulierten Ausgaben wurden um 1,56 Milliarden Euro unterschritten, insbesondere durch Minderausgaben beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld.

Der Juni schloss mit einem Überschuss von 620 Millionen Euro und übertraf die Erwartung um 1,26 Milliarden Euro. Bei der Planung rechnete man für das Halbjahresergebnis noch mit einem Defizit von 642 Millionen Euro.

Einnahmen minus Ausgaben
in Milliarden Euro (kumulierte Monatswerte)



Die wichtigsten Daten über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind am Ende des Dokuments tabellarisch zusammengefasst.

2 Einnahmen

2.1 Beitragseinnahmen

Die Einnahmen aus den Beiträgen zur Arbeitsförderung beliefen sich im ersten Halbjahr dieses Jahres auf 17,42 Milliarden Euro. Der unterjährige Planwert wurde um 167 Millionen unterschritten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhten sich die Beiträge um 2,19 Milliarden Euro bzw. 14,4 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 2023 von vorübergehend 2,4 auf den gesetzlich festgelegten Wert von 2,6 Prozent zurückkehrte. Bereinigt um diese Erhöhung ergab sich im Berichtszeitraum ein Zuwachs von 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten lag im Berichtszeitraum – vorläufigen Angaben zufolge – monatsdurchschnittlich bei 33,19 Millionen Personen; sie überschritt das Vorjahresniveau um 0,28 Millionen Beitragszahler bzw. 0,9 Prozent. Die Finanzplanung sieht für 2023 einen Anstieg der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 0,5 Prozent vor.

Der Pro-Kopf-Beitrag je Versicherungspflichtigen erhöhte sich nach vorläufigen Daten in der ersten Hälfte des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahreswert um 13,4 Prozent auf rund 514 Euro. Die Finanzplanung geht für 2023 von einem Zuwachs von 14,6 Prozent aus.

2.2 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Der Umlagesatz wurde zu Beginn des Jahres von 0,09 auf 0,06 Prozent abgesenkt. Entsprechend nahm die BA aus der Insolvenzgeldumlage im Berichtszeitraum 364 Millionen Euro ein, 148 Millionen Euro weniger als im Vorjahreszeitraum. Der unterjährige Planwert wurde um 6 Millionen Euro übertroffen. Die Insolvenzgeld-Rücklage belief sich zum 31.12.2022 auf 2,21 Milliarden Euro.

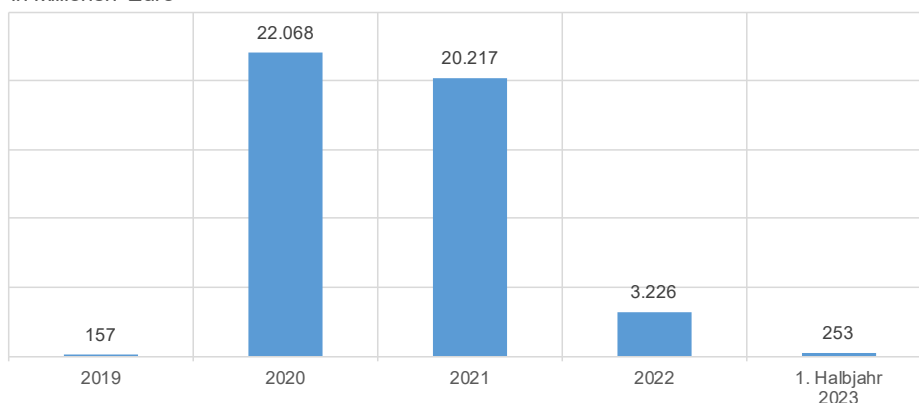
Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betragen 268 Millionen Euro. Dies entsprach nahezu den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Plus von 18 Millionen Euro.

3 Ausgaben

3.1 Ausgaben für Kurzarbeit tendieren wieder zum Vorkrisenniveau

Für das konjunkturell bedingte Kurzarbeitergeld sind von Januar bis Juni 253 Millionen an die Unternehmen geflossen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2,78 Milliarden Euro) gingen die Ausgaben kräftig um 2,52 Milliarden Euro zurück. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig, da im ersten Halbjahr 2022 noch Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 922 Millionen Euro für Bezugszeiträume bis März 2022 erstattet wurden. Das für das erste Halbjahr 2023 eingeplante Budget wurde um 794 Millionen Euro unterschritten.

Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld (bis März 22 inkl. SV)
in Millionen Euro



Die Zahl der Kurzarbeitenden aus konjunkturellen Gründen lag im Durchschnitt der Monate Januar 2023 bis April 2023 hochgerechnet bei 147.000 (Vorjahr)

704.000). Der Haushaltsplan geht von 253.000 Kurzarbeitenden im Jahresdurchschnitt aus.

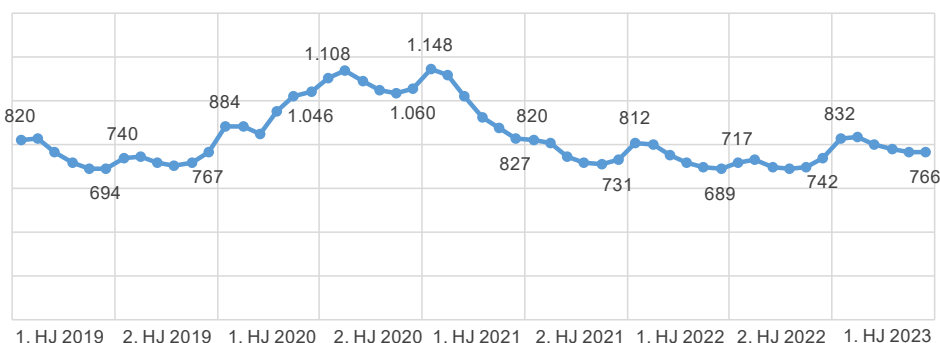
Die letzten Sonderregelungen zur Kurzarbeit (u.a. erleichterter Zugang zum Leistungsbezug und Kurzarbeitergeld in der Leiharbeit) sind zum 30. Juni 2023 ausgelaufen.

3.2 Arbeitslosengeld

Die schwache Konjunktur der ersten Jahreshälfte wirkt sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt aus.

Von Januar bis Juni erhielten nach vorläufigen Zahlen durchschnittlich 798.000 Menschen Arbeitslosengeld. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Leistungsempfänger um 53.000 bzw. 7,1 Prozent höher und befindet sich damit wieder über dem Vorkrisenniveau (Januar bis Juni 2019: 755.000). Dem Haushaltsplan liegen im Jahresdurchschnitt 735.0000 Leistungsbeziehende zugrunde.

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I
in Tsd. Personen (Monatswerte, ab Mai 2023 hochgerechnet)



Von Januar bis Juni wurden für Arbeitslosengeld 9,31 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht dies Mehrausgaben von 831 Millionen Euro bzw. 9,8 Prozent.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) sind weiter angestiegen. Im Juni lag der vorläufige jahresdurchschnittliche Kopfsatz bei 1.930 Euro und damit 79 Euro bzw. 4,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Ausgaben bis Juni liegen 100 Millionen Euro bzw. 1,1 Prozent unter dem im Haushalt vorgesehenen Wert. Aufgrund der höheren Zahl an Leistungsbeziehenden wird der Haushaltsansatz jedoch voraussichtlich nicht zur Deckung der Ausgaben im weiteren Jahresverlauf ausreichen und muss gegebenenfalls durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden.

3.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Hinweis: Die Ansätze und Ist-Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit aus den nachstehenden Summen herausgerechnet.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld) hat die BA im ersten Halbjahr 4,64 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr (4,30 Milliarden Euro) nahmen die Ausgaben um 335 Millionen Euro bzw. 7,8 Prozent zu.

Das unterjährige Soll wurde um 592 Milliarden Euro bzw. 11,3 Prozent unterschritten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden im Juni 2023 rund 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Gegenüber dem Vorjahr waren das rund 9.000 bzw. 2,6 Prozent mehr Geförderte.

3.3.1 Eingliederungstitel

Von Januar bis Juni wurden aus dem Budget des Eingliederungstitels mit 1,35 Milliarden Euro rund 60 Millionen Euro bzw. 4,7 Prozent mehr als im ersten Halbjahr des Vorjahres verausgabt. Das unterjährig geplante Soll wurde um 217 Millionen Euro bzw. 13,9 Prozent unterschritten.

3.3.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Ausgaben für Kurzarbeit) erreichten bis Ende Juni ein Volumen von 3,29 Milliarden Euro und lagen 275 Millionen Euro bzw. 9,1 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Die ursprüngliche Planung wurde um 375 Millionen Euro bzw. 10,2 Prozent unterschritten.

3.4 Insolvenzgeld

Vor allem Auszahlungen zum Jahresanfang für eine Großinsolvenz führten zu deutlich höheren Ausgaben als im Vorjahr. Bis Juni wurden mit 647 Millionen Euro 365 Millionen Euro bzw. mehr als im Vorjahreszeitraum (282 Millionen Euro) ausgezahlt. Das eingeplante unterjährige Soll wurde um 197 Millionen Euro überschritten. Vom geplanten Jahresbudget wurden bis Juni 71,9 Prozent ausgegeben. Eine Verstärkung des Haushaltsansatzes mit überplanmäßigen Ausgaben ist voraussichtlich erforderlich.

3.5 Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben betragen in der ersten Jahreshälfte 4,65 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind 467 Millionen Euro mehr abgeflossen, insbesondere, weil die BA wieder Zuweisungen an den Versorgungsfonds geleistet hat. Die Zuweisungen waren in den Vorjahren im Zusammenhang mit der Haushaltsbelastung durch die Corona-Pandemie ausgesetzt worden. Der Versorgungsfonds der BA finanziert die Versorgungszahlungen der Beamtinnen und Beamten der BA.

Finanzentwicklung bis Juni 2023

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse mit negativem Vorzeichen)

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2023

	Ist seit Jahresbeginn					
			Vorjahr		Delta	
	Juni	Vormonat	2023	(2022)	absolut	in %
Einnahmen	-3.559,8	-3.440,1	-20.223,2	-18.154,6	-2.068,5	11,4
Ausgaben	3.183,1	3.165,0	19.603,2	20.142,5	-539,3	-2,7
Aktive Arbeitsförderung	712,3	797,9	4.893,1	7.080,6	-2.187,6	-30,9
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	233,1	244,8	1.349,4	1.289,0	60,4	4,7
Dezentral geplantes Budget	232,7	244,7	1.348,4	1.283,9	64,5	5,0
Integrationsorientierte Instrumente	182,0	191,2	1.060,6	985,7	74,9	7,6
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,8	2,8	15,4	13,6	1,8	13,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32,2	32,0	174,0	156,3	17,8	11,4
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,4	0,2	0,2	
Eingliederungszuschüsse	21,7	20,9	118,7	135,6	-16,8	-12,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	125,3	135,5	752,0	680,1	71,9	10,6
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-17,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	24,4	25,4	140,0	141,6	-1,6	-1,1
Berufseinstiegsbegleitung	3,7	6,6	28,2	42,0	-13,8	-32,8
Gründungszuschuss	22,6	21,5	119,6	114,6	5,0	4,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-10,8
Erprobung Innovativer Ansätze				-0,0	0,0	-100,0
Förderung von Jugendwohnheimen	0,4	0,1	0,8	1,2	-0,3	-28,0
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-94,2
Zuschüsse. i. R. des Sicherstellungsauftrags		0,0	0,2	4,0	-3,8	-95,7
Kapitel 3	479,2	553,1	3.543,7	5.791,6	-2.248,0	-38,8
Förderung der Berufsausbildung	34,9	35,8	219,6	215,3	4,3	2,0
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	218,4	220,1	1.323,9	1.293,0	30,9	2,4
Erwerb eines Berufsabschlusses	26,9	42,8	200,5	175,8	24,6	14,0
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	50,4	46,8	253,1	2.776,1	-2.523,0	-90,9
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	51,3	49,0	261,3	1.853,8	-1.592,4	-85,9
SV-Erstattung Kurzarbeitergeld	-0,9	-2,1	-8,2	922,3	-930,6	
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,1	0,2	0,8	1,7	-0,9	-51,9
Saison-Kurzarbeitergeld	10,6	42,0	372,0	299,4	72,6	24,2
Transferleistungen	11,3	11,3	71,5	139,5	-68,0	-48,7
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,2	0,2	1,2	1,6	-0,4	-23,5
Gesondert refinanzierte Ausgaben	19,5	48,5	487,1	300,1	187,1	62,3
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,2	0,2	0,7	0,6	0,1	12,8
Kapitel 4	1.630,0	1.650,5	10.063,2	8.882,1	1.181,1	13,3
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung	20,0	32,5	85,0	85,0		
Alg / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	1.530,5	1.509,8	9.331,2	8.515,3	815,8	9,6
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	6,8	5,4	18,2	33,6	-15,4	-45,8
Arbeitslosengeld	1.523,6	1.504,4	9.312,9	8.481,7	831,2	9,8
Insolvenzgeld	79,5	108,2	647,0	281,8	365,2	
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	840,8	716,6	4.647,0	4.179,8	467,2	11,2
Kapitel 5	571,6	495,4	3.238,9	2.862,2	376,6	13,2
Einzugskostenvergütungen	40,0	40,0	240,1	240,5	-0,4	-0,2
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	531,6	455,4	2.998,8	2.621,7	377,1	14,4
Kapitel 6	269,1	221,2	1.408,2	1.317,6	90,6	6,9
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	267,4	219,1	1.398,4	1.302,7	95,7	7,3
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	1,8	2,1	9,7	14,9	-5,1	-34,4
Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+))	-376,8	-275,1	-619,9	1.987,9	-2.607,8	

Quelle: Business-Warehouse der BA

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale